

Machen Sie jetzt den ersten Schritt. Anlegen statt stilllegen.

Bringen Sie Ihr Geld in Bewegung und reagieren Sie auf das Zinstief. Mit einem Deka-FondsSparplan.

Angebot gültig vom 20.02. bis 30.06.2017.

Neue Perspektiven für mein Geld.

 Sparkasse
Laubach-Hungen


 Deka
Investments

Treue ist einfach. Wir übernehmen eine Sparrate bis zu 50 Euro.* Investmentfonds unterliegen Wertschwankungen.

— Unsere Initiative —


Anlegen
statt stilllegen

DekaBank Deutsche Girozentrale. Diese Informationen können ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds sind die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder von der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de erhalten.

 Finanzgruppe

Voraussetzungen:

- Gültig nur bei Neuabschluss eines monatlichen Deka-FondsSparplanes in ausgewählte Investmentfonds der DekaBank und ihrer Kooperationspartner sowie Verwahrung im DekaBank Depot. Ausgenommen von der Prämierung sind Geldmarktfonds und geldmarktnahe Fonds, vermögenswirksame Leistungen und Riester- bzw. Rürup-Verträge. Neuabschlüsse, denen eine Auflösung eines Fondssparplanes vorausgegangen ist, werden nicht prämiert. Anlagen in Investmentfonds unterliegen Wertschwankungen. Die Wertschwankungen können sich auch negativ auf die Anlage auswirken.
- Die Zahlung der Treueprämie erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Vertrag durchgängig mindestens 18 Monate mit der vereinbarten monatlichen Rate bespart wird, der Sparplan nicht ausgesetzt oder gelöscht wird und keine Verkäufe zulasten des Sparplan-Bestandes vorgenommen wurden. Der Eingang der ersten Sparrate muss bis zum 31.07.2017 erfolgen.
- Ein Kunde kann jeweils nur einen Deka-FondsSparplan mit Treueprämie abschließen.
- Mit der Treueprämie erwerben Sie einmalig Fondsanteile in Höhe der monatlichen Sparrate, maximal in Höhe von 50,- Euro.
- Die zusätzliche Prämie wird mit der Zahlung in voller Höhe versteuert (Möglichkeit zur Erteilung eines Freistellungsauftrages bzw. Beantragung und Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung).
- Die mit der zusätzlichen Prämie erworbenen Anteile unterliegen grundsätzlich keinen weiteren steuerlichen Besonderheiten. Bei Ertragsgutschriften und Verfügungen kommen die üblichen steuerlichen Regelungen zur Anwendung, wie sie auch für die Anteile aus den regelmäßigen Einzahlungen gelten.
- **Rechtslage:** Aussagen gemäß aktueller Rechtslage, Stand: Januar 2017. **Die steuerliche Behandlung der Erträge hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig auch rückwirkenden Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderung oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterworfen sein.**
- Das Angebot erhalten Sie nur in den Geschäftsstellen der Sparkasse Laubach-Hungen. Online-Abschlüsse werden nicht prämiert. Das Angebot ist gültig vom 20.02.2017 bis 30.06.2017. Die Sparkasse behält sich eine vorzeitige Beendigung des Angebotes vor.